



Beitragsordnung ab 2024

Familien

Ehepaare	500,00
Ehepaare mit Kindern bis 18. Jahre	540,00
Ein Elternteil mit Kindern bis 18. Jahre	325,00
Kinder/Schüler ab 6 Jahren	120,00

Erwachsene

Auszubildene/Studenten ¹	160,00
Erwachsene	295,00
Fern-Mitgliedschaft ²	70,00
Inklusions-Mitgliedschaft ³	100,00
Förder-Mitgliedschaft	50,00
Ehren-Mitglieder	beitragsfrei
Schnupperjahr⁴	
Erwachsene	120,00
Kinder/Schüler ab 6 Jahren	50,00

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den Hildesheimer Tennis-Verein von 1892 e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE40ZZZ00000445643) widerruflich, den von mir / uns zu entrichtenden Beitrag zum 15.04. eines jeden Jahres von meinem / unserem Konto einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht Seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Gebühren des kontoführenden Instituts im Zusammenhang mit Nichteinlösung von fälligen Lastschriften hat das Mitglied zu tragen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

1 Gemeint sind Studierende im Rahmen der Ausbildung, mit Zustimmung des Vorstands.

2 Voraussetzung: Hauptwohnsitz mindestens 50 Km von Hildesheim entfernt.

3 Inklusionsmitglieder üben Rollstuhltennis, Blindentennis, Gehörlosentennis oder Tennis für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aus. Für diese Mitglieder, die die für die jeweilige Wettkampfkategorie geltenden Bedingungen erfüllen, gilt der Inklusionsbeitrag, der mit Zustimmung des Vorstands gewährt wird.

4 Gültig für das Kalenderjahr des Eintritts. Wechselt im darauffolgenden Kalenderjahr automatisch in eine Mitgliedschaft zu den o. a. Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung gem. Satzung zum Jahresende.